



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>372/2004</b>
<b>Dezernat II gez.</b>	
<b>Federführung:</b>	60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
<b>Produkt:</b>	60.01.03 Verkehrsplanung 60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen
<b>Datum:</b>	11.11.2004

<b>19.01.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

### **Flächenhafte Verkehrsberuhigung (Tempo 30-Zonen): Zwischenbilanz**

#### Beschlussvorschlag (1):

Die Ludgerusstraße und der Burghof (Gebiet Nr. 4 Burghof, Priorität 6 in Spalte c der Anlage 1a) werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Für die Straße „Zur Schanze“ wird auf eine Ausweisung als Tempo 30-Zone verzichtet.

#### Beschlussvorschlag (2):

Die folgenden Straßenabschnitte im Gebiet Nr. 13 Baurat-Wolters-Straße werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen:

- Erlenweg zwischen der Straße Am Ächterott und dem Ende der Sackgasse
- Am Ächterott zwischen Dülmener Straße und Baurat-Wolters-Straße
- Baurat-Wolters-Straße nördlich der Einmündung Am Ächterott.

#### Beschlussvorschlag (3):

Der Bahnweg südlich der Einmündung Bernhardstraße wird als Erschließung der Gewerbegrundstücke nicht in die bestehende Tempo 30-Zone Paradiesweg (Gebiet Nr. 19) integriert.

#### Beschlussvorschlag (4):

Auf die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für das östliche Teilstück der Lindenallee (Gebiet Nr. 21 Lindenallee) wird verzichtet.

#### Beschlussvorschlag (5):

Die Clemensstraße (Gebiet Nr. A6 Gartenstraße) wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

#### Beschlussvorschlag (6):

Die Jacobistraße in Lette (Gebiet Nr. L4 Mühlensch) wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

### **Beschlussvorschlag (7):**

Die bereits in Teilbereichen bestehende Tempo 30-Zone (Gerlever Weg, Forellenweg, Vogel-sang, Sülwerklinke, Bischofsmühle) wird auf das gesamte Gebiet Nr 6 (Stadtwaldal-lee/Honigbach) ausgedehnt. Vor Anordnung der Tempo 30-Zone werden die Anlieger im Rahmen einer Einwohnerversammlung über die geplanten Maßnahmen informiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die durch die Beschlussvorschläge Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 ausgelösten Maßnahmen sollen im Jahr 2005 realisiert werden. Einzelne Anlieger haben die Bereitschaft signalisiert, einen Teil der im Gebiet Stadtwaldallee/Honigbach entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Ausgaben für die Beschaffung der Verkehrszeichen sowie für die notwendigen Fräs- und Markierungsarbeiten in diesem Gebiet werden ungefähr 4.000 € betragen. Der verbleibende städtische Anteil wird über die Haushaltsstellen 6300.935.0000.2 „Beschaffung von Straßenschildern“ bzw. 6300.520.0000.1 „Ausrüstungs-, Gebrauchsgegenstände und Beschilderung“ finanziert.

### **Sachverhalt (Beschlussvorschläge 1 bis 6):**

Der Beschluss zur flächenhaften Ausweisung von Tempo 30-Zonen vom August 2001 wurde bisher noch nicht in allen Wohngebieten umgesetzt. Bei den offenen Gebieten handelt es sich einerseits um "große" Wohngebiete, die entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt werden. Das Tempo der Umsetzung bestimmen in diesen Gebieten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf der anderen Seite sind aber auch noch Gebiete offen, in denen für eine flächendeckende Verkehrsberuhigung nur noch wenig aufwändige Einzelmaßnahmen notwendig sind. Im ursprünglichen Beschluss wurden aus diesem Grund für diese Gebiete zum großen Teil keine Prioritäten vergeben.

Durch die aktuellen Beschlussvorschläge soll ein Zwischenabschluss in der flächenhaften Ausweisung von Tempo 30-Zonen geschaffen werden. Ziel ist es, den Beschluss vom August 2001 soweit umzusetzen, wie es zur Zeit möglich ist. Offen bleiben nur noch acht (unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages 7) Gebiete, die in der Umsetzungstabelle (Anlage 1b) dargestellt sind und in denen der Aufwand so groß ist (oder noch Entscheidungen zur Ein-stufung der Straßen ausstehen), dass sie nur nach und nach umgesetzt werden können.

### **Das zuvor gesagte gilt – gemeinsam mit den nachfolgenden ergänzenden Erläuterun-gen - insbesondere für die Beschlussvorschläge 1, 2, 5 und 6.**

Für die Straße Zur Schanze (**Beschlussvorschlag 1**) ist eine Ausweisung als Tempo 30-Zone aufgrund des Ausbaustandards und der Funktion der Straße weder möglich noch nö-tig.

Das Teilstück des Erlenweges (**Beschlussvorschlag 2**) zwischen der Straße Am Ächterott und dem Ende der Sackgasse weist alle Merkmale einer Tempo 30-Zone auf und sollte daher entsprechend ausgewiesen werden. Das gleiche gilt für das Teilstück der Straße Am Ächterott, welches sowohl der Erschließung der nördlich angrenzenden Gewerbegrundstü-cke als auch der Erschließung des südlich angrenzenden Wohngebietes dient. Das Teil-stück der Baurat-Wolters-Straße liegt in einem Gebiet, welches im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen wird. Solche Gebiete scheiden in der Regel als Tempo 30-Zonen aus. Das angesprochene Gebiet wird jedoch durch eine nicht unwesentliche Wohnnutzung geprägt. Diese Wohnnutzung in Verbindung mit der baulichen Gestaltung sowie der Sackgassenregelung sprechen auch hier für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone, zumal nur so eine plausible und einheitliche Ausweisung für das Gesamtgebiet er-reicht werden kann.

### **Die Beschlussvorschläge 3 und 4 beziehen sich auf Straßen, bei denen auf eine Aus-weisung als Tempo 30-Zone verzichtet werden sollte.**

Der Bahnweg (**Beschlussvorschlag 3**) scheidet aufgrund seiner Funktion als Erschließungsstraße der Gewerbegrundstücke als Tempo 30-Zone aus.

Das östliche Teilstück der Lindenallee (**Beschlussvorschlag 4**) weist nicht das typische Erscheinungsbild einer Tempo 30-Zone auf (z.B. fehlende separate Gehwege). Aufgrund der schmalen Fahrbahn und des engen optischen Eindrucks durch die beidseitigen Baumreihen ist eine solche Ausweisung aber aus Sicht der Verwaltung auch nicht notwendig.

#### **Sachverhalt (Beschlussvorschlag 7):**

Die flächenhafte Verkehrsplanung sieht für das Gebiet Stadtwaldallee/Honigbach die Ausweisung als Tempo 30-Zone vor. An erster Stelle der Prioritätenliste stehen die Gebiete

- Nr. 7 Cronestraße                    Priorität 3
- Nr. 8 Laurentiusstraße            Priorität 1
- Nr. 9 Grimpingstraße             Priorität 2
- Nr. 18 Steveder Weg                Priorität 5
- Nr. 20 Reiningstraße              Priorität 4.

Wegen der noch offenen Fragen ist in diesen Gebieten der Beschluss zur flächenhaften Verkehrsberuhigung zur Zeit nicht umsetzbar (> Begründung siehe Zwischenbericht). Aus diesem Grund wird das an nächster Stelle (Priorität 6) stehende Gebiet vorgezogen, zumal hier die Umsetzung mit geringem Aufwand möglich ist.

#### **Zwischenbericht zur Umsetzung der flächenhaften Verkehrsplanung**

Unter Berücksichtigung der obigen Beschlussvorschläge ist die geplante Verkehrsberuhigung in den Gebieten Blomenesch (Nr. 2), Cronestraße (Nr. 7), Laurentiusstraße (Nr. 8), Grimpingstraße (Nr. 9), Steveder Weg (Nr. 18), Reiningstraße (Nr. 20), Loburger Straße (Nr. 23) und Bahnhofsallee Lette (Nr. L3) noch nicht flächendeckend umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend der aktualisierten Prioritätenliste (Anlage 1b).

Aufgrund der Verbindung durch die Grimpingstraße können die Gebiete 8 und 9 sinnvollerweise nur gemeinsam umgesetzt werden. Ähnliches gilt für die Gebiete 18 und 20 aufgrund der Verbindung durch den Haugen Kamp. Zu beachten ist hierbei die zukünftige Einstufung der Grimpingstraße - insbesondere vor dem Hintergrund einer etwaigen Erschließung des Areals südlich des Bahnhofes - sowie der Reiningstraße durch den Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Sollten die Straßen als Erschließungsstraßen – und damit als potentielle Tempo 30-Zonen - eingestuft werden, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um sowohl der Grimpingstraße als auch der Reiningstraße ein Erscheinungsbild zu geben, das dem einer Tempo 30-Zone entspricht (z.B. Ausschluss von Fahrbahnrandmarkierungen in den Kreuzungsbereichen, Ausschluss von Mittelmarkierungen, eventuell Einengungen). In diesem Fall ist eine Realisierung nur dann möglich, wenn genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Für die Loburger Straße (Gebiet Nr. 23) ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls zunächst die Ausweisung im VEP abzuwarten.

Auf die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die Straßen Blomenesch und Darfelder Weg (Gebiet Nr. 2 Blomenesch) sollte bis zu einem endgültigen Ausbau der Straßen verzichtet werden. Sowohl für den Blomenesch zwischen Osterwicker Straße und Bahnübergang als auch für den Darfelder Weg wäre eine Ausweisung als Tempo 30-Zone zwar möglich, aufgrund des schlechten Straßenzustandes wird im Gebiet derzeit aber ohnehin wesentlich langsamer als 30 km/h gefahren. Darüber hinaus ist das Gebiet derart begrenzt, dass eine Ausweisung als Tempo 30-Zone erst nach dem endgültigen Ausbau der Straßen sinnvoll ist. Für den südlichen Arm des Darfelder Weges ist dann das Ende der Tempo 30-Zone festzulegen

Auf eine Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die noch offenen Teilstücke der Mittelstraße und der Cronestraße (Gebiet Nr. 7 Cronestraße) sollte bis zu einer endgültigen Entscheidung über die weitere Entwicklung des Gebietes (Erweiterung bzw. Aufstockung des Parkplatzes Mittelstraße) ebenfalls verzichtet werden. Nach einer solchen Erweiterung bzw. Aufstockung des Parkplatzes Mittelstraße ginge die Funktion der betroffenen Straßenabschnitte über die

reine Erschließung der Wohngebiete hinaus, so dass eine Ausweisung als Tempo 30-Zone unter Umständen nicht mehr sinnvoll ist.

**Anlagen:**

- Anlage 1a: Überarbeitete Prioritätenliste: Verkehrsberuhigung in der Stadt Coesfeld  
„Vor Umsetzung der Beschlussvorschläge“
- Anlage 1b: Überarbeitete Prioritätenliste: Verkehrsberuhigung in der Stadt Coesfeld  
„Nach Umsetzung der Beschlussvorschläge“
- Anlage 2: Stadtplanausschnitt: Übersicht
- Anlage 3: Auszug aus der flächenhaften Verkehrsplanung: Gebiet Nr. 6
- Anlage 4: Maßnahmenverzeichnis Gebiet Nr. 6